

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

#### Satzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2008
2. Entlastung über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Oranienburg
3. Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2008  
Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Oranienburg  
– Schulbezirkssatzung Grundschulen –

#### Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung – Beteiligungsbericht kommunaler Unternehmen  
Auslage des Beteiligungsberichtes
2. Bekanntmachung über die Liquidation des eingetragenen Vereins Air-Craft-Club Oranienburg e.V.
3. Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz, Hundesteuer und Gebühren zur Wasser- und Bodenverbandsumlage für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2008
4. Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht bei Wahlen  
Antrag auf Errichtung einer Übermittlungssperre

### Satzungen

#### Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2007 mit Beschluss-Nr. 0580/31/07 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

- |                                  |                |  |
|----------------------------------|----------------|--|
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b> |                |  |
| in der Einnahme auf              | 50.112.200 EUR |  |
| in der Ausgabe auf               | 50.112.200 EUR |  |
| und                              |                |  |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>   |                |  |
| in der Einnahme auf              | 26.311.700 EUR |  |
| in der Ausgabe auf               | 26.311.700 EUR |  |

festgesetzt

##### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag  
der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.879.300 EUR
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

##### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |  |
|--|----------|--|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |          |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 200 v.H. |  |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |  |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  | 370 v.H. |  |

##### § 4

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben:

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen beruhen, sind im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr **als 25.000 €** betragen.
2. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 € überschreiten.

Die Ausgaben im Sinne von Ziffer 1 und 2 bedürfen bis zu einem Betrag von 50.000 € der vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses und bei Ausgaben über 50.000 € der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 5**

Geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.

**§ 6**

Diese Satzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 in Kraft.

Oranienburg, den 18.12.2007

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

– Siegel –

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 17.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Bürgermeister den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beanstandet oder der Formmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme montags bis freitags während der Dienststunden der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloss, im Amt Zentraler Verwaltungsdienst, Zimmer 1.105, aus.

Oranienburg, den 18.12.2007

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

– Siegel –

## Entlastung über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Oranienburg Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0582/31/07 vom 17.12.2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Soll-Einnahmen	48.879.271,77	14.645.630,89	63.524.902,66
+ neue HER*)	0,00	0,00	0,00
– Abgang alter HER	0,00	57.169,55	57.169,55
– Abgang alter KER*)	- 742.933,37	6.244,99	- 736.688,38
= Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<b><u>49.622.205,14</u></b>	<b><u>14.582.216,35</u></b>	<b><u>64.204.421,49</u></b>
 Soll-Ausgaben			
Darin enthalten Überschuss VmHH: 3.785.120,06 €	48.900.813,33	11.566.818,33	60.467.631,66
+ neue HAR*)	750.181,09	4.775.374,70	5.525.555,79
– Abgang alter HAR	28.789,28	1.759.976,68	1.788.765,96
– Abgang alter KAR*)	0,00	0,00	0,00
= Summe bereinigter Soll-Ausgaben	<b><u>49.622.205,14</u></b>	<b><u>14.582.216,35</u></b>	<b><u>64.204.421,49</u></b>
 <b>Soll-Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*) HER = Haushaltseinnahmereste  
KER = Kasseneinnahmereste  
HAR = Haushaltsausgabereiste  
KAR = Kassenausgabereiste

3. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 der Stadt Oranienburg erteilt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 93 Abs. 3 GO dem Bürgermeister die Entlastung.

Oranienburg, den 18.12.2007

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 17.12.2007 beschlossene Jahresrechnung 2006 der Stadt Oranienburg und die Entlastung des Bürgermeisters wird entsprechend § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oranienburg, den 18.12.2007

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

### Entwässerungsbetrieb Oranienburg Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

## Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung durch ihren Beschluss vom 17.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	8.674.500 €
	die Aufwendungen	8.613.500 €
	der Jahresgewinn	<b>61.000 €</b>
	der Jahresverlust	0 €
1.2	<b>im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	2.914.000 €
	die Ausgaben	2.914.000 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0.000 €
2.2	<b>der Gesamtbetrag</b>	
	<b>der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0.000 €
2.3	<b>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	1.300.000 €
3.	Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Investitionsplanes sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € überschreiten und bedürfen nach § 17 Abs. 5 EigV der Zustimmung des Werksausschusses. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Position „Hausanschlüsse“.	

Oranienburg, 18.12.07

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2007 beschlossene Wirtschaftsplan 2008 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg (EBO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird daraufhingewiesen, dass gem. § 5 Abs. 4 GO für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

- der Bürgermeister den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder der Formmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Der Wirtschaftsplan und seine Anlagen liegen für jedermann zur Einsichtnahme montags bis freitags im Dienstgebäude des EBO, Lehnitzstraße 63, während der Dienststunden frei aus.

Oranienburg, den 19.12.2007

Hans-Joachim Laesicke

Siegel

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Oranienburg – Schulbezirkssatzung Grundschulen –

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I, S. 46) und § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg -BbgSchulG-vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Januar 2007 (GVBl. I, S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 17.12.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Oranienburg beschlossen:

### Artikel 1

Die Anlagen 6, 7, und 8 der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Oranienburg werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 6, Straßenverzeichnis zu § 1 wird um die Straße Rohrwebereck und um die Orafolstraße ergänzt.  
Die Straßenbezeichnung Reichenberger Str. wird durch Erich-Schmidt-Str. ersetzt.
2. Die Anlage 7, Straßenverzeichnis zu § 1 wird um die Straßen Rennsteigstr., Mühlhausener Str., Meininger Str., Sonneberger Str. ergänzt.
3. Die Anlage 8, Straßenverzeichnis zu § 1 wird um die Straßen Bertha-von-Suttner-Str., Hilda-Heinemann-Str., Johannes-Rau-Str. ergänzt.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 18.12.2007

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung – Beteiligungsbericht kommunaler Unternehmen

Der Stadt Oranienburg ist öffentliche Transparenz bei kommunalen Unternehmen, also Gesellschaften, an denen sie in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist, wichtig.

Deshalb wird eine enge Einbeziehung der Beteiligten in eine koordinierte Stadtentwicklung ermöglicht. Die Grundlage dafür sind umfassende Informationen für die Entscheidungsgremien.

Zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohnerschaft hat der Bürgermeister gemäß § 105 Abs. 3 der GO Brandenburg einen Bericht über die Beteiligungen an privatrechtlich strukturierten Unternehmen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht 2006 liegt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, im Zimmer Nr. 1.103 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

*Hans-Joachim Laesicke*  
Bürgermeister

*Oranienburg, den 19.12.2007*

### Bekanntmachung über die Liquidation des eingetragenen Vereins Air-Craft-Club Oranienburg.e.V.

Der im Vereinsregister unter der Nummer 457 beim Amtsgericht Oranienburg eingetragene Verein, mit Sitz in 16515 Oranienburg, OT Germendorf, Wiesenweg 08b, befindet sich seit dem 29.04.2005 in Liquidation. Ansprüche von Gläubigern können beim Amtsgericht Oranienburg, Berliner Str. 38 in 16515 Oranienburg geltend gemacht werden.

*Der 1. Vorsitzende*  
*Olaf Ungethüm*

### Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz, Hundesteuer und Gebühren zur Wasser- und Bodenverbandsumlage für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2008

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965, BStBl. S. 586) die Grundsteuer A und B sowie B-Ersatz für das Veranlagungsjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Termine für die Vierteljahreszahler lauten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den 01. Juli oder 15. August des Jahres bestimmt.

Im Falle einer Änderung der Grundsteuerhebesätze bzw. einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden gem. § 7 Abs. 2 GrStG neue Bescheide erstellt und bekannt gegeben.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Oranienburg, -Der Bürgermeister-, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, angefochten werden.

Für die Festsetzung der Hundesteuer sowie der Gebühren zur Wasser- und Bodenverbandsumlage gilt die gleiche Verfahrensweise.

*Oranienburg, den 11.01.2008*

*Hans-Joachim Laesicke*  
Bürgermeister

*Siegel*

### Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht bei Wahlen

Jeder Wahlberechtigte Bürger in Oranienburg und den Ortsteilen hat die Möglichkeit, nach dem Brandenburgischen Meldegesetz der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und ist beim Bürgeramt der Stadt Oranienburg, im Schloss, Schlossplatz 1 im Haus II einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber dem Bürgeramt/Meldebehörde unbefristet und ist gebührenfrei.

Der Widerspruch zur Weitergabe Ihrer Daten bleibt solange im Melderegister gespeichert und beachtet, bis der Einwohner ausdrücklich durch Erklärung gegenüber dem Bürgeramt/Meldebehörde, die Aufhebung beantragt.

Um die Übermittlungssperre einzurichten, muss ein schriftliche Antrag dem Bürgeramt vorliegen.

Bei Bedarf kann der nachfolgende Antrag genutzt werden.

Zur Erläuterung ist ein Auszug aus dem Brandenburgischen Meldegesetz beigefügt.

Formblätter zur Einrichtung eines Widerspruches finden Sie auch im Internet unter Übermittlungssperren.

*Oranienburg, den 26. November 2007*

*Hans-Joachim Laesicke*  
Bürgermeister

*Siegel*

**Antrag siehe Seite 6**

## Antrag

auf Errichtung einer Übermittlungssperre über „\*die Übermittlung meiner Daten an Parteien / Wählergemeinschaften und Einzelbewerber“ gemäß § 33 Abs. 1 Brandenburgischen Meldegesetz vom 22. Januar 2006 (GVBl. I, S.6)

Hiermit beantrage ich,

**Name, Vorname** .....

**Straße/Haus-Nr.** .....

**Wohnort** 16515 Oranienburg

meine Daten nicht an Parteien / Wählergemeinschaften und Einzelbewerber weiterzugeben.

Dieser Antrag bezieht sich auch auf folgend aufgeführte Familienmitglieder, welche in meinem Haushalt leben.

1. Name, Vorname .....  
Anschrift .....  
Unterschrift .....

2. Name, Vorname .....  
Anschrift .....  
Unterschrift .....

3. Name, Vorname .....  
Anschrift .....  
Unterschrift .....

4. Name, Vorname .....  
Anschrift .....  
Unterschrift .....

\* Erläuterung § 33 Abs. 1

„Die Meldebehörde darf Parteien/Wählergemeinschaften und Einzelbewerber im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Entsprechende Auszüge aus dem Melderegister können nach Altersgruppen geordnet werden.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.“

Datum:

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Meldebehörde

Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister

Bürgeramt, Postfach 100143, 16501 Oranienburg

## Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2007 gefasst:

### Öffentlicher Teil

**01. Beschluss-Nr.: 0580/31/07**

Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2008

**02. Beschluss-Nr.: 0581/31/07**

Finanzplans 2007 bis 2011 einschließlich des Investitionsplans

**03. Beschluss-Nr.: 0582/31/07**

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Stadt Oranienburg; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 93 Abs. 3 GO des Landes Brandenburg

**04. Beschluss-Nr.: 0583/31/07**

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes der Stadt Oranienburg (EBO)

**05. Beschluss-Nr.: 0584/31/07**

Wirtschaftsplan 2008 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO)

**06. Beschluss-Nr.: 0586/31/07**

Herr Holger Dreher wird mit Wirkung vom 01.01.2008 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Oranienburg bestellt.

**07. Beschluss-Nr.: 0587/31/07**

Havelschule-Grundschule als Schule mit Ganztagsangeboten

**08. Beschluss-Nr.: 0588/31/07**

Rückbenennung der „Orafolstraße“ in „Am Biotop“ im Bereich der nördlichen Sackgasse bis zum Wendehammer

**09. Beschluss-Nr.: 0589/31/07**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Oranienburg

**10. Beschluss-Nr.: 0590/31/07**

Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“

1. Modifizierung des städtebaulichen Konzeptes

**11. Beschluss-Nr.: 0591/31/07**

Bauvorhaben zur Landesgartenschau Oranienburg 2009- öst. Havelufer Baumfällungen

**12. Beschluss-Nr.: 0592/31/07**

Stellungnahme zur Anhörung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

### Nichtöffentlicher Teil

**01. Beschluss-Nr.: 0594/31/07**

Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2007 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO)

**02. Beschluss-Nr.: 0595/31/07**

Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg

**03. Beschluss-Nr.: 0596/31/07**

Ankauf von Grundstücken in Oranienburg

**04. Beschluss-Nr.: 0597/31/07**

Verkauf von Grundstücken an die WOBA GmbH Oranienburg

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird kostenlos in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt.  
Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Verlag mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

#### Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER  
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999  
E-Mail: [info@oranienburg.de](mailto:info@oranienburg.de)

#### Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe: 02. Februar 2008

Redaktionsschluss: 18. Januar 2008

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine

NUR

per E-mail an

[rabe@oranienburg.de](mailto:rabe@oranienburg.de)

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

oder

[freude@oranienburg.de](mailto:freude@oranienburg.de)

Tel. 03301/600 8103